

II- 2716 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. Juli 1973

No. 1366/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Helga WIESER,
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Zuordnung von Leistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes zur Landwirtschaft.

In der Beantwortung der mündlichen Anfrage des Abgeordneten Pansi in der Fragestunde vom 21.3.1973 hat der Bundesminister für Finanzen die Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz unter "Ausgaben für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung" subsumiert.

Nun hat auch Frau Staatssekretär Elfriede Karl im sozialistischen "Agrarjournal" Nr.2/Mai 1973 unter dem Titel "Die Frau in der Landwirtschaft" eine derartige Darstellung gegeben.

Bekanntlich kennt das Familienlastenausgleichsgesetz nur allgemeine Kriterien, auf Grund deren ein Anspruch auf eine Leistung entsteht, d.h., wer immer diese Kriterien erfüllt, vermittelt einen solchen Anspruch bzw. wird anspruchsberechtigt. Dies ohne Unterscheidung nach Beruf oder einem ähnlichen Differenzierungsmerkmal. Eine andere Darstellung - wie sie etwa Bundesminister Dr. Androsch oder Staatssekretär Karl gegeben hat - entbehrt offensichtlich jeder ernsthaften Grundlage, zumal auch weder aus dem Familienbericht 1970 noch aus einer anderen bisher veröffentlichten statistischen Erhebung ein derartiger Schluß zulässig erscheint.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler, als den für die Familienpolitik zuständigen Ressortchef nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Identifizieren Sie sich mit der Auffassung von Frau Staatssekretär Elfriede Karl, daß Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, die alle Eltern in Österreich erhalten, speziell als Leistungen der Bundesregierung für die in der Landwirtschaft tätigen Eltern dargestellt werden können?
- 2.) Verfügen Sie über genaue Erhebungen, die eine solche Zuordnung erlauben?
- 3.) Sind Sie bereit, falls Ihnen eine derartige Erhebung zur Verfügung steht, diese den unterzeichneten Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen?
- 4.) Sind Sie bereit, Frau Staatssekretär Elfriede Karl Weisung zu erteilen, Äußerungen, die eine Zuordnung von Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz - die schließlich alle Eltern erhalten - speziell zur Landwirtschaft, zu unterlassen, falls eine derartige Erhebung nicht vorhanden ist?
- 5.) Sind Sie bereit, falls Ihnen eine solche Erhebung nicht zur Verfügung steht, in der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß Äußerungen, die eine Zuordnung von Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz - die alle Eltern erhalten - die Landwirtschaft betreffend, unterbleiben?